

Flächenbedarf zu bescheiden ausgewiesen

Tiefenbronn will Gemeindeentwicklung nicht durch Teilregionalplan einschränken lassen

Von unserem Mitarbeiter
Siegfried Hörner

Tiefenbronn. Die vom Tiefenbronner Gemeinderat abgewogene bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinde Tiefenbronn im Wohn- und Gewerbebereich der nächsten 15 bis 20 Jahre dürfe durch einen verbindlichen „Teilregionalplan Landwirtschaft“ nicht eingeschnürt werden. Gleichzeitig sind die Hofstellen heimischer Bauern zur Existenzsicherung zu schützen. Vor allem der regionalbedeutsamen Betriebe mit mindestens 50 Großvieheinheiten und 50 Hektar bewirtschafteter Fläche.

Forderung zu Gebietserweiterung

Dies nahm Dirk Büscher, Direktor des Regionalverbands Nordschwarzwald, als Teilnehmer der jüngsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats mit nach Pforzheim ins „Haus der Region“. Zuvor hatte der Verbandsdirektor dem Wunsch der Bürgerversammlung kurzfristig entsprochen. Nämlich bei dieser nun schon dritten gemeinderätlichen Beratung über eine Stellungnahme Tiefenbronns auch für Vertreter der Bauernschaft im Zuhörerzimmer den Teilregionalplan zu erläutern. Dafür gab es sogar abschließenden Beifall.

Büscher ging ein auf die Vorgaben der Landesplanung. Am strengsten sind „Vorranggebiete“. Das ist besonders bedeutsamer Grund und Boden für landwirtschaftliche Betriebe. Auf ihnen sind Nutzungen für Wohnen und Gewerbe untersagt. Auf diesen Vorbehaltsgebieten müssen die Ansprüche für eine andere Nutzung sorgfältig abgewogen werden. Büscher: „Sie dürfen nur in einem unbedingt erforderlichen Umfang anderweitig beansprucht werden.“ Und: „Der Regionalverband muss unterschiedliche Raumansprüche unter einen Hut bringen.“ Was die Tiefenbronner Räte wurmt: nicht nur, dass der Bürger-



DUNKLE WOLKEN ÜBER TIEFENBRONN durch den „Teilregionalplan Landwirtschaft“? Der Gemeinderat fordert vom Regionalverband, dass auch der bisherige „Vorbehalts“-Bereich um den „Netto“ erweiterbar bleibt. Foto: rn

vertretung im Laufe des Anhörungsverfahrens durch „Nachmeldungen“ aus dem Kreis der beteiligten Behörden im Laufe des mehrjährigen Verfahrens „nicht nachvollziehbare Änderungen“ zugemutet worden sind. Bürgermeister Frank Spottek brachte es auf den Punkt: Im vom Gemeinderat beschlossenen und vom Landratsamt genehmigten „Flächennutzungsplan“, der im Verwaltungsverband mit Neuhausen vor allem die künftige bauliche Entwicklung für ein Jahrzehnt vorgibt, habe Partner Tiefenbronn wohl zu bescheiden Flächen

für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen. Spottek: „Wird jetzt Tiefenbronn indirekt bestraft für ehrliche Vorratshaltung?“ Also: „Hätten wir damals schon gewusst, was auf uns zukommt mit dem Teilregionalplan Landwirtschaft, hätte der Gemeinderat anders über Flächenbedarf abgewogen.“ Peter Werner (CDU) befand: „Das haben wir versäumt.“ Zum Ende der eineinhalbstündigen Diskussion wurde die vier Forderungen enthaltende Stellungnahme der Gemeinde Tiefenbronn zum „Teilregionalplan Landwirtschaft“ gegenüber

dem Regionalverband schließlich muss die Herausnahme des Vorbehaltsgebiets mit 0,9 Hektar in Richtung Neuhausen bestätigt werden. Spottek und die Gemeinderäte sind, an den traditionell weihnachtlich geschmückten Ratsischen optimistisch. Hatte Büscher doch für das im Mai 2016 im Regionalverband abzuschließende Verfahren Verständnis für die Tiefenbronner anklagen lassen: „Ohne die Ziele der Raumordnung zu vernachlässigen: Das sind auflösbare Konflikte, wir wollen Ihnen nicht die Luft abdrehen!“

dem Regionalverband mehrheitlich beschlossen – mit acht Ja-, vier Neinstimmen und drei Enthaltungen. Danach macht Tiefenbronn geltend, dass im Entwurf ein Vorranggebiet gestrichen wird: sechs Hektar nahe der geplanten Umgehungsstraße (derzeit Pferdehaltung) im Bereich nordöstlich des Ortsteils Tiefenbronn für künftige Wohnbauflächen.

Als zweite Forderung steht an: kein Vorbehaltsgebiet, sondern Erweiterung des Gewerbegebiets um 10,6 Hektar südlich der Landesstraße 573 in Richtung Heimsheim und A8. Im Ortsteil Mühlhausen muss ein Vorbehaltsgebiet fallen, um eine künftige Abrundung des Bereichs „Bühner“ zu ermöglichen. In Leh-